Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Gremium: Gemeinderat Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

<u>Sitzungsort:</u> Sitzungssaal Rathaus Redwitz

<u>am:</u> Mittwoch, den 11.01.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Zahl der Mitglieder: 17, davon anwesend 15

Anwesend: 1. Bürgermeister Jürgen Gäbelein

Bürgermeister Christian Zorn
 Bürgermeister Stephan Arndt

Gemeinderat Lukas Busch
Gemeinderat Thilo Hanft
Gemeinderat Jochen Körner
Gemeinderat David Lauterbach
Gemeinderat Alfred Leikeim
Gemeinderatin Kathrin Mrosek
Gemeinderat Egon Neder
Gemeinderat Martin Paulusch
Gemeinderat Thomas Pfaff
Gemeinderat Ralf Reisenweber
Gemeinderat Stefan Schmidt
Gemeinderat Wolfgang Schmitter

Entschuldigt: Gemeinderat Uwe Hoh

Gemeinderat Marco Wagner

Von der Verwaltung: Heinrich Dinkel

Christoph Schöpke

Schriftführer/in: Peter Reichel

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 07.12.2022
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 10.12.2022
- 3. Bauantrag über den Umbau eines Wohnhauses zu einem Wohnhaus mit Ferienwohnung auf der Fl.Nr. 129/15 in der Gemarkung Mannsgereuth
- 4. Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind
- 5. Überlassung der Schulturnhalle und Gewährung eines Zuschusses für den Kinderfasching am 21.02.2023 an den SPD-Ortsverein
- 6. Zuschüsse Faschingsveranstaltungen
- 7. Antrag des FC Redwitz auf Nutzung der Schulturnhalle für eine Faschingsveranstaltung am Samstag, 18.02.2023
- 8. Kommunales Wohnraumförderprogramm; Sachstandsbericht
- 9. Ausbau der B173; Sachstand
- 10. Ergebnis der Erkundung der ehemaligen Hausmülldeponie Trainau durch das Landratsamt Lichtenfels
- 11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
- 12. Bekanntgaben und Anfragen
- 12.1. Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes Lichtenfels über Gewässerausbaumaßnahmen am Buchgraben
- 12.2. Bekanntgabe der Projektauswahl im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Seite: 2 von 8

Öffentliche Sitzung vom 11.01.2023

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu dieser fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder wurde festgestellt, vorliegende Entschuldigungen bekannt gegeben; Beschlussfähigkeit des Gremiums lag vor. Es bestand damit Einverständnis, dass die Tagesordnung auf Vorschlag des Vorsitzenden um den Antrag des FC Redwitz auf Nutzung der Schulturnhalle für eine Faschingsveranstaltung ergänzt wird. Zur Tagesordnung wurden keine weiteren Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 07.12.2022

Zur Niederschrift lagen keine Einwendungen, Ergänzungen oder Änderungen vor; sie wurde vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Abstimmung: 15:0

2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 10.12.2022

Zur Niederschrift lagen keine Einwendungen, Ergänzungen oder Änderungen vor; sie wurde vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Abstimmung: 15:0

3. Bauantrag über den Umbau eines Wohnhauses zu einem Wohnhaus mit Ferienwohnung auf der Fl.Nr. 129/15 in der Gemarkung Mannsgereuth

Das Bauvorhaben / die Nutzungsänderung liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Mannsgereuth Nord". Der vorgelegte Lageplan entspricht den örtlichen Gegebenheiten. Sämtliche Nachbarn haben dem Antrag unterschriftlich zugestimmt. Baurechtlich bestehen seitens der Gemeinde Redwitz keine Bedenken für die Nutzungsänderung.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

Abstimmung: 15:0

4. Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind

Seite: 3 von 8

Es lagen keine weiteren Bauanträge vor.

5. Überlassung der Schulturnhalle und Gewährung eines Zuschusses für den Kinderfasching am 21.02.2023 an den SPD-Ortsverein

Der SPD-Ortsverein Redwitz hat für die Durchführung eines Kinderfaschings am Faschingsdienstag, 21.02.2023, in der Zeit von 14.00 – 18.00 Uhr die Überlassung der Schulturnhalle beantragt. Gleichzeitig wurde wie in den Vorjahren ein Zuschuss beantragt.

Die Schule hat gegen die Nutzung der Turnhalle keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Der Überlassung der Schulturnhalle wird zugestimmt. Es wird ein Zuschuss von mindestens 300 € gewährt bzw. in Höhe der Kosten für die Musik.

Da mehr als 200 Besucher erwartet werden, fällt die Veranstaltung unter die Versammlungsstättenverordnung und der Veranstalter hat eine Anzeige nach § 47 Versammlungsstättenverordnung an das Landratsamt Lichtenfels – Bauabteilung- rechtzeitig vorher zu erstatten. Hierbei ist dem Landratsamt mitzuteilen: Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie die voraussichtliche Teilnehmerzahl. Ein entsprechender Vordruck wurde vom Landratsamt zur Verfügung gestellt. Die Bauaufsichtsbehörde bestätigt dem Betreiber den Eingang der Anzeige und teilt mit, ob sie beabsichtigt Auflagen zu erteilen.

Abstimmung: 14:0 (Jochen Körner als Antragsteller persönlich beteiligt)

6. Zuschüsse Faschingsveranstaltungen

Für die Ausrichtung der Kinderfaschingsveranstaltungen in den Ortsteilen werden wie in den Vorjahren folgende Zuschüsse gewährt:

Obristfeld: 100,-- €
Unterlangenstadt: 150,-- €
Mannsgereuth: 100,-- €

Abstimmung: 15:0

7. Antrag des FC Redwitz auf Nutzung der Schulturnhalle für eine Faschingsveranstaltung am Samstag, 18.02.2023

Der FC Redwitz hat für eine Faschingsveranstaltung am Samstag, 18.02.2023, die Überlassung der Schulturnhalle beantragt.

Die Schule hat gegen die Nutzung der Turnhalle keine Einwendungen erhoben.

Öffentliche Sitzung vom 11.01.2023

Beschluss:

Der Überlassung der Schulturnhalle wird zugestimmt.

Die Besucherzahlen dürfen 200 Personen nicht überschreiten. Werden mehr als 200 Besucher erwartet, fällt die Veranstaltung unter die Versammlungsstättenverordnung und der Veranstalter hat eine Anzeige nach § 47 Versammlungsstättenverordnung an das Landratsamt Lichtenfels – Bauabteilung- rechtzeitig vorher zu erstatten. Hierbei ist dem Landratsamt mitzuteilen: Art, Ort, Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung sowie die voraussichtliche Teilnehmerzahl. Ein entsprechender Vordruck wurde vom Landratsamt zur Verfügung gestellt. Die Bauaufsichtsbehörde bestätigt dem Betreiber den Eingang der Anzeige und teilt mit, ob sie beabsichtigt Auflagen zu erteilen.

Abstimmung: 15:0

8. Kommunales Wohnraumförderprogramm; Sachstandsbericht

Die Bewilligungsjahre 2014 bis 2016 sind mittlerweile abgeschlossen, alle Ratenzahlungen geleistet.

2022 wurden 12 Anträge mit einem Gesamtzuschuss von 44.500 € bewilligt. Davon betrafen 4 Anträge den Neubau eines Hauses und 8 den Kauf von Wohnhäusern. Gefördert wurden 19 Kinder, ausgegeben wurden 25.900 €.

Somit wurden bisher 80 Anträge mit einem Gesamtzuschuss von 270.500 € für 22 Neubauten und 58 Hauskäufe bewilligt. Gefördert wurden 110 Kinder. Ausgegeben wurden bisher insgesamt 188.400 €.

43 Antragsteller kamen bisher von außerhalb des Gemeindegebietes Redwitz und sind zugezogen (2022: 9 Auswärtige).

						Bewilligter
Jahr	Bewilligungen	Neubau	Hauskauf	Kinder gefördert	Tats. Auszahl.	Zuschuss
2014	8	2	6	8	4.100,00€	24.000,00€
2015	13	5	8	17	11.000,00€	39.000,00€
2016	9	2	7	12	16.600,00€	32.000,00€
2017	9	1	8	15	24.700,00€	38.500,00€
2018	4	1	3	1	27.400,00€	7.500,00€
2019	7	2	5	13	26.700,00€	23.500,00€
2020	10	2	8	11	27.300,00€	30.500,00€
2021	8	3	5	14	24.700,00€	31.000,00€
2022	12	4	8	19	25.900,00€	44.500,00€
Gesamt	80	22	58	110	188.400,00€	270.500,00€

Aufgrund der bereits bewilligten Zuschüsse (ohne zu erwartende Neuanträge) sind 2023 bereits Zahlungen von 30.400 € zu leisten. Der bisherige Haushaltsansatz von 35.000 € wird nicht mehr ausreichen.

Öffentliche Sitzung vom 11.01.2023 Seite: 5 von 8

9. Ausbau der B173; Sachstand

Am 12.12.2022 hatte das Straßenbauamt Bamberg zu einem Gesprächstermin zu den Themen Beschilderung des jetzigen dritten Bauabschnitts der B 173 neu und Fortführung des Ausbaus bei den Gaabsweihern (Bauabschnitt 2) nach Hochstadt in das dortige Baubüro eingeladen.

Seitens der Gemeinde Redwitz wurde unter anderem eingebracht, an der Bundesstraße 289 von Kulmbach kommend am Abzweig Obristfeld (zwischen Neuses am Main und Horb) das Ziel "Redwitz a.d.Rodach" geradeaus anzugeben, um den Verkehr über die B 173 neu zum Ziel Redwitz a.d.Rodach zu führen, damit sich das Verkehrsgeschehen über Obristfeld entspannen kann.

Ansonsten wurde festgelegt, das Ziel Hochstadt am Main aus Richtung Norden kommend am Knotenpunkt Horb/Zettlitz auszuweisen und von Süden kommend am Knotenpunkt Michelau.

Nach Einarbeitung der Vorschläge wird das Konzept mit der Unteren Verkehrsbehörde am Landratsamt Lichtenfels und der Polizei ein weiteres Mal besprochen und dann an die Kommunen ausgereicht.

Die Änderung der bestehenden Beschilderung an der Bundesstraße 173 alt, wird nach Feststehen der neuen Beschilderung abgestimmt.

Bestätigt wurde, dass an der Ausfahrt Redwitz Süd eine Lichtsignalanlage entstehen wird. Lt. Vorsitzendem ist dies auch im Planfeststellungsbeschluss so vorgesehen. Er habe aber dennoch eine E-Mail-Anfrage an des Staatliche Bauamt gestellt, da dann innerhalb von ca. 800 m zwei Ampelanlagen stünden, obwohl sich die Verkehrssituation im Vergleich zum jetzigen Kreuzungsbereich nicht wesentlich ändere.

Hinsichtlich des Bauabschnittes 2 der B 173 neu zwischen Lichtenfels und Michelau wurde mitgeteilt:

Der Ausbau des Bauabschnittes 2 entlang der Gaabsweiher soll direkt im Anschluss an die Fertigstellung von BA 3 erfolgen. Ein Vorentwurf der Planung wurde bereits erstellt. Der Ausbau erfolgt vierspurig als normaler Trassenbau ohne Stützbauwerke. Auf beiden Seiten der neuen Bundesstraße werden 4 m hohe Fledermausüberflugwände errichtet. Beidseitig der vier spurigen Trasse werden Parallelwege angelegt. Der 3m breite nördliche Weg zwischen Bahntrasse und B173 neu wird geschottert und dient als Unterhaltsweg, dessen Baulast beim Staat verbleibt. Im Süden wird ein 3,5 m breiter Parallelweg asphaltiert über den zukünftig der langsam fahrende Verkehr abgewickelt wird. Dessen Baulast soll an die jeweilige Kommune übergehen. Im Bereich der vorhandenen Bahnunterführung wird eine Unterführung für den Rad- und Fußgängerverkehr vorgesehen. Die Entwässerung der B173 neu erfolgt in Richtung Main, nicht in die Gaabsweiher. Die Vorlage des Vorentwurfes bei der Regierung von Oberfranken ist für das erste Halbjahr 2023 vorgesehen.

Auf Rückfrage erläuterte Fr. Lisa Bauersachs, Leiterin Planung, dass es hinsichtlich einer Fortführung der B173 neu von Redwitz in Richtung Norden noch keine weiteren Planungen bzw. neuen Erkenntnisse gibt.

10. Ergebnis der Erkundung der ehemaligen Hausmülldeponie Trainau durch das Landratsamt Lichtenfels

Wie in der Sitzung vom 09.06.2021 mitgeteilt, hat das Wasserwirtschaftsamt eine orientierende Untersuchung für die ehemalige Hausmülldeponie Trainau auf den Grundstücken Fl.Nrn. 199, 200 und 201 der Gemarkung Trainau in Auftrag gegeben. Im Herbst 2021 wurden entsprechende Rammkernsondierungen und Schürfen durchgeführt.

Die Ergebnisse liegen nun vor: Der Gutachter kommt hierbei zum Ergebnis, dass eine Gefährdung des Grundwassers durch die Altdeponie als gering einzustufen ist und damit auch keine weiteren Maßnahmen notwendig sind. Das Wasserwirtschaftsamt und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten haben sich als Fachbehörden dieser Einschätzung angeschlossen. Die Grundstücke können nutzungsorientiert aus dem Altlastkataster entlassen werden.

11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Der Gemeinderat hat zugestimmt eine Linde am Dorfplatz in Unterlangenstadt zu entfernen, da diese zu nah an einem Gebäude steht. Der Baum wurde zwischenzeitlich bereits von Mitarbeitern des Bauhofes gefällt.

Weiterhin wurde der notarielle Vollzug des Verkaufs ehemaliger Wegeflächen an die Fa. Schramm im Kiesabbaugebiet zwischen Redwitz und Zettlitz gebilligt. Damit wurde ein seit 1991 laufendes Verfahren abgeschlossen.

Es wurde beschlossen, den Umwelt- und Kulturpreis 2023 an Johanna und Martin Wolfram für die gelungene Renovierung des Pfarrhauses in Obristfeld zu verleihen.

12. Bekanntgaben und Anfragen

12.1. Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes Lichtenfels über Gewässerausbaumaßnahmen am Buchgraben

Mit Bescheid vom 05.12.2022 hat das Landratsamt Lichtenfels den Planfeststellungsbeschluss für die Ausbaumaßnahmen am Buchgraben und die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitungsstellen 5 und 6 erteilt. Die Einleitungserlaubnis gilt bis 31.12.2042. Die Planfeststellung tritt allerdings außer Kraft, wenn mit der Ausführung des Vorhabens nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bestandskraft des Bescheides begonnen wird.

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020 mitgeteilt hat der Anglerclub Lichtenfels-Staffelstein im Verfahren Einwendungen dahingehend erhoben, dass eine zusätzliche Gewässeraufweitung gefordert wird, um ankommendes Sediment vollständig zurückzuhalten, bevor es in den Fischteich gelangen kann.

Seite: 7 von 8

Diese Einwendung wurde vom Landratsamt zurückgewiesen. Es bleibt zunächst abzuwarten, ob der Anglerclub den Bescheid mit Rechtsmitteln angreift.

Sollte dies nicht der Fall sein, so wäre lt. Vorsitzendem der nächste Schritt, ein Planungsbüro mit der Ausführungsplanung zu beauftragen.

12.2. Bekanntgabe der Projektauswahl im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"

Mit Veröffentlichung vom 16.12. wurde die Liste der Projekte bekannt gegeben, die vom Haushaltsausschuss des Bundestages in 2022 für eine Förderung im Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" ausgewählt wurden. Die beiden Bewerbungen der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach für die Sanierung des Freibades sowie den Ersatzneubau der Schulturnhalle fanden keine Berücksichtigung.

Insgesamt wurden 995 Projektskizzen aus fast 750 Kommunen mit einem beantragten Fördervolumen von rund 2,7 Milliarden Euro eingereicht. Im Haushalt 2022 stehen 476 Mio. Euro zur Verfügung, die auf nun 148 ausgewählte Projekte verteilt werden.

Von diesen 148 ausgewählten Projekten entfielen 23 auf Bayern und davon wiederum 2 auf Oberfranken (Bamberg u. Rödental).

Mit dem Bundeshaushalt 2023 hat der Haushaltsausschuss erneut 400 Millionen Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds für die Fortsetzung des Bundesprogramms beschlossen.

Über eine erneute Bewerbung im Jahr 2023 sollte nachgedacht werden, so Vorsitzender Gäbelein.

Vorsitzender Schriftführer/in

Jürgen Gäbelein Peter Reichel

1. Bürgermeister

Seite: 8 von 8

Öffentliche Sitzung vom 11.01.2023